

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/2601, 12/2920 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Carl-Ludwig Thiele
und Dr. Nils Diederich (Berlin)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Gewährung von Wohngeld in den neuen Bundesländern an die Änderung des Mietrechts, insbesondere an die zum 1. Januar 1993 vorgesehene Erhöhung der Grundmieten anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht in der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegten Beschlußempfehlung vor, die Geltungsdauer der befristeten Wohngeldbewilligungen gesetzlich bis zum 31. Dezember 1992 zu verlängern sowie den ursprünglich ab Oktober 1992 einzuleitenden stufenweisen Abbau von berücksichtigungsfähigen Pauschalzuschlägen für Heizungs- und Warmwasserkosten zu verschieben. Darüber hinaus sollen Freibeträge für Schwerbehinderte und Alleinerziehende eingeführt werden und künftig auch beim Wohngeldsondergesetz ein erweiterter Einkommensbegriff sowie eine im Vergleich zum Wohngeld-West abgewandelte Pauschalabzugsregelung für die verschiedenen Einkunftsarten gelten. Ferner wird die Geltungsdauer des Wohngeldsondergesetzes um ein weiteres Jahr bis Ende 1994 verlängert.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder im

laufenden Haushaltsjahr von insgesamt 340 Mio. DM. Die jeweils zur Hälfte vom Bund sowie den fünf neuen Bundesländern und dem Land Berlin zu tragenden Mehraufwendungen sind in Höhe von 220 Mio. DM auf die gesetzliche Verlängerung der befristeten Wohngeldbewilligung bis zum 31. Dezember 1992 zurückzuführen. Hälftig aufzuteilende Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr von insgesamt 120 Mio. DM sind auf die Verschiebung des Abbaus von bei der Bemessung des Wohngeldes berücksichtigungsfähigen Pauschalzuschlägen für Heizungs- und Warmwasserkosten veranlaßt.

Für das Haushaltsjahr 1993 ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 470 Mio. DM, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden. Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 1994 belaufen sich auf insgesamt 735 Mio. DM.

Die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 170 Mio. DM sind zu erwirtschaften. Die im Folgejahr entstehenden Mehraufwendungen sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1993 zu berücksichtigen. Für die

Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Dieter Pützhofer

Berichterstatte

Carl-Ludwig Thiele**Dr. Nils Diederich (Berlin)**